



Hinweise zur E-Rechnung ab dem 18. April 2024 für Rechnungssteller

Mit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 201/55/EU, des darauf basierenden Hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG) sowie der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Hessen (E-Rechnungs-Verordnung - E-Rech-V) haben Leistungserbringer für öffentliche Auftraggeber in Hessen ab dem 18. April 2024 die Verpflichtung elektronische Rechnungen an die öffentlichen Auftraggeber zu senden.

Das Dokument enthält wichtige Hinweise für die Erstellung und Befüllung von E-Rechnungen konform zum Standard XRechnung oder ZUGFeRD (Profil XRechnung ohne Sichtformat PDF).

Auf die in der elektronischen Rechnung ohnehin anzugebenden umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteile des § 14 UStG wird an dieser Stelle nochmal hingewiesen.

Rechnungsinhalte: Angaben des Rechnungsempfängers

Bitte berücksichtigen Sie nachfolgende Informationen zu den Angaben in der E-Rechnung:

Angabe	Inhalt	Datenfeld	Hinweise für Rechnungssteller
Rechnungsadresse		BT-44	Es handelt sich um eine <u>Pflichtangabe</u> auf jeder Rechnung.
		BT-50	
		BT-52	
		BT-53	
		BT-55	
Käuferreferenz (Leitweg-ID)		BT-10	Es handelt sich um eine <u>Pflichtangabe</u> auf jeder Rechnung, die organisationsgebunden ist.
Kontaktstelle		BT-56	Unsere Kontaktstelle für Ihre Rückfragen: Abteilung/Referat und/oder namentliche Ansprechperson. Vorname.Name@lbih.hessen.de
Telefonnummer der Kontaktstelle		BT-57	
E-Mail-Adresse der Kontaktstelle		BT-58	
Lieferantennummer		BT-29	Sofern Ihnen eine Lieferantennummer mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte an.

Angaben zum Rechnungseingang	<p>Eine EU-Norm-konforme Rechnung kann vom Rechnungssteller per E-Mail an das Postfach mit der Adresse: E-Rechnung@ekrw.hessen.de gesendet werden.</p> <p>Jede E-Mail enthält nur eine E-Rechnung als Anhang. Die Gesamtgröße der E-Mail einschließlich Anhänge ist auf 22 MB begrenzt. Bei höheren Dateigrößen nutzen Sie bitte die Upload-Möglichkeit (bis 100 MB, die Ihnen im Verwaltungsportal des Landes Hessen ab dem 18. April 2024 zur Verfügung stehen wird).</p>		<p>Eine Übermittlung der Rechnungen über die Rechnungseingangsplattformen ZRE (Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes) und OZGRE (OZG-konforme Rechnungseingangsplattform des Bundes) ist nicht möglich. Auch ein Austausch der elektronischen Dokumente über PEPPOL (Webservice) ist nicht möglich. Eine E-Mail enthält immer nur eine XML-Rechnung als Anlage. Rechnungsformate, die nicht der europäischen Norm entsprechen, können nicht angenommen werden.</p>
Angaben zum Rechnungsformat	<p>Rechnungsstandard XRechnung in der jeweils gültigen Fassung.</p>		<p>Für die Ausstellung von elektronischen Rechnungen an die hessische Landesverwaltung ist grundsätzlich der Rechnungsstandard XRechnung in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden oder jeder Standard, der zur EU-Norm konform ist (vorzugsweise ZUGFeRD ab Version 2.1.1 im Profil XRechnung ohne Sichtformat PDF).</p>
Transaktionsspezifische Angaben			
Projektnummer/ MM-Bestellnummer	<p>Sofern Ihnen mit der Beauftragung eine Projektnummer bzw. Baumaßnahmennummer mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte hier an.</p>	<p>BT-11</p>	
Vertragsnummer	<p>Bitte geben Sie die Ihnen ggf. mitgeteilte Vertragsnummer ein.</p>	<p>BT-12</p>	

Bestellreferenz	Bitte geben Sie die Ihnen ggf. mit der Beauftragung mitgeteilte Referenznummer bzw. MM-Bestellnummer an.	BT-13	
Ausschreibungsreferenz	Bitte geben Sie die Ihnen ggf. mitgeteilte Ausschreibungsreferenz (Vergabenummer) an.	BT-17	
Buchungsreferenz	Sofern Ihnen mit der Beauftragung eine Buchungsreferenz (Mittelbindung) mitgeteilt wurde, geben Sie diese bitte an.	BT-19	

Weitere Rechnungsinhalte: Angaben des Rechnungsstellers

Nachfolgend finden Sie zudem weiterführende Informationen zur Verortung von Datenfeldern für Angaben, die Sie gegenüber Ihrem Auftraggeber in der E-Rechnung machen möchten.

Angabe	Datenfeld	Hinweise für Rechnungssteller
Kontaktstelle	BT-41	Benennen Sie hier Ihre Kontaktstelle für Rückfragen durch den Rechnungsempfänger. Es handelt sich um eine Pflichtangabe , die übermittelt werden muss.
Telefonnummer	BT-42	
E-Mail-Adresse	BT-43	
Kennung des Rechnungsgegenstandes auf Positionsebene	BT-128	Benennen Sie hier bei Bedarf Ihre Kennung (Abonnementnummer, Rufnummer, Zählernummer) für eine Rechnungsposition. Diese Angabe ist optional .
Auftragsreferenz	BT-14	Benennen Sie hier Ihre Kennung für die Zuordnung der Rechnung zum Auftrag. Diese Angabe ist optional .
Zahlungsbedingungen	BT-20	Benennen Sie hier gegenüber dem Rechnungsempfänger die Zahlungsbedingungen in Textform (einschließlich Beschreibung möglicher Skonto- und Verzugsbedingungen). Im Falle eines positiven Zahlbetrags (BT-115) muss entweder dieses Feld oder das Feld Fälligkeitsdatum (BT-09) angegeben werden. Angabe ist optional .
IBAN	BT-84	Geben Sie hier die Kennung Ihres Kontos an, auf das die Zahlung durch den Rechnungsempfänger erfolgen soll. Wenn ein Kontoinhaber (BT-85) angegeben wird, muss dieses Datenfeld mitangegeben werden. Es handelt sich um eine Pflichtangabe .
Kennung der Rechnungsposition	BT-126	Ohne eindeutige Kennung je Rechnungsposition kann die Rechnung nicht übermittelt werden. Es handelt sich um eine Pflichtangabe .

Sonstige Hinweise

Ihrer elektronischen Rechnung können Sie durch Einbetten in das XML auch Unterlagen bzw. Anlagen beifügen. Diese rechnungsbegründenden Unterlagen (rbU) bzw. Anlagen dürfen nicht als Anhang einer E-Mail versandt werden.

Die Dateigröße elektronischer Anlagen ist inklusive der E-Mail auf 22 Megabyte begrenzt. Sofern die elektronische Rechnung inklusive eingebetteter rbU die Datengröße von 22 MB überschreitet, nutzen Sie bitte die **Upload-Möglichkeit (bis 100 MB)**, die Ihnen im Verwaltungsportal des Landes Hessen voraussichtlich ab dem 18. April 2024 zur Verfügung stehen wird.

Folgende Arten von Anlagen sind zulässig:

- PDF-Dokumente
- Bilder (PNG, JPEG)
- Textdateien (CSV)
- Excel-Tabellendokumente (XLSX)
- OpenDocument-Tabellendokumente (ODS)

Weiterführende Informationen

Das Land Hessen hat eine Website zum Thema E-Rechnung eingestellt.

Sie haben die Möglichkeit, diese über folgenden Link einzusehen:

<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/elektronische-rechnungen-im-land-hessen>